

Ev. Kirchengemeinde Dorsten
Jugendcafé Break First
Südwall 5, 46282 Dorsten

Schutzkonzept zur Wiedereröffnung des Jugendcafés

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzveranstaltungen hat die Landesregierung mit Änderung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die Wiedereröffnung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in NRW ab dem 4. Mai 2020 gestattet. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln tritt das folgende Schutzkonzept in Kraft.

Prämisse

Wir sind uns der besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Treffen nicht zu Infektionsherden werden.

Hinweise zum Besuch des Jugendcafés:

Bei Betreten des Gemeindehauses werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert. Um einen unkontrollierten Zugang und Laufkundschaft auf den Toiletten zu vermeiden, wird die Tür geschlossen gehalten. Gäste werden gebeten zu klingeln.

Bedingungen für Gäste

- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- Am Eingang werden Anwesenheitslisten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) geführt, in die die Besucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.
- Das Mitarbeiterteam des Abends sorgt mit Unterstützung des Leitungsteams dafür, dass sich Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gemeindehaus untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Das Betreten und Verlassen der Räume wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Sollte Gegenverkehr beim Betreten oder Verlassen der Räume entstehen, haben die Personen, die den Raum verlassen, Vorrang.
- Ein Sitzplatzwechsel im Laufe des Abends ist zu vermeiden, da sonst jedes Mal die Plätze neu desinfiziert werden müssen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich. Dieser darf abgelegt werden, wenn man an seinem Sitzplatz angelangt ist. Sollte man sich zwischendurch von seinem Platz entfernen, um z.B. zur Toilette zu gehen, ist das Wiederanlegen erforderlich. Die Gäste werden gebeten einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.
- Zum Bezahlen werden die Gäste gebeten einzeln an die Theke zu kommen.

- Auch vor dem Gemeindehaus gilt das Abstandsgebot. Die Gäste werden gebeten sich nach dem Verlassen des Café zügig auf den nach Hause Weg zu machen und keine Gespräche mehr vor der Tür zu führen. Auch auf dem Weg nach Hause sind die üblichen Kontaktverbote einzuhalten. Fahrgemeinschaften dürfen maximal aus zwei Personen bestehen.
- Erkrankten Besucherinnen und Besuchern wird der Besuch nicht gestattet.

Bedingungen für Mitarbeiter

- Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Gäste.
- Kellner müssen beim Bedienen der Gäste einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Mitarbeiter müssen sich vor Arbeitsbeginn, nach jedem Abräumen der Tische, nach der Rücknahme von Billardzubehör und nach dem Kassieren die Hände desinfizieren.
- Sitzplätze der Gäste sind zu desinfizieren, sobald ein Gast das Café verlässt. Ebenso ist der Billardtisch, die Queues und Billardkugeln zu desinfizieren, sobald ein Spielerwechsel stattfindet.
- Vor einer erneuten Öffnung sind Türklinken zu desinfizieren und WCs zu reinigen.
- Speisekarten werden nicht ausgegeben. Mitarbeiter haben die Möglichkeit die Speisekarte als pdf über Handys zu verschicken.
- Zwischendurch müssen die Räume ausreichend gelüftet werden.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der anwesenden Personen pro Abend ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. Im Caféraum (52 m²) wird die Besucherzahl inklusive Mitarbeiter auf 10,5 Personen, im Billardraum (33 m²) auf 6,5 Personen begrenzt. Die jeweils halbe Person bezieht sich auf den Kellner, der in beiden Räumen bedienen muss. In der Küche werden zwei Personen eingesetzt. So ergibt sich eine absolute Obergrenze von 19 Personen, die sich gleichzeitig im Rahmen des Jugendcafés im Gemeindehaus aufhalten dürfen. Bei schönem Wetter können sich weitere Personen auf der Terrasse aufhalten. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Vorherige Reservierung per Telefon oder Mail ist möglich.

Spiele

Gesellschaftsspiele können nicht gespielt werden.

Billardspielen ist möglich. Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es dürfen maximal zwei Personen zusammen spielen. Der Queue darf nicht weiter gegeben werden. Billardspieler werden gebeten keinen Sitzplatz an den Tischen zu belegen, sondern die extra Stühle mit Abstellflächen für Getränke im hinteren Bereich des Raumes zu nutzen.

Das Leitungsteam des Jugendcafés überwacht die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 15. Mai 2020.